

---

Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Eschenbach i. d. OPf.

# 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

## Begründung



### Geltungsbereich:

östlicher Teil des Flurstücks 2638 Gemarkung Eschenbach i. d. OPf.

Stand Entwurf: 25.07.2019

Vorhabensträger:

Stadt Eschenbach i. d. OPf.  
Marienplatz 42  
92676 Eschenbach i. d. OPf.  
[www.eschenbach-opf.de](http://www.eschenbach-opf.de)

Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab  
Felixallee 9  
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Planverfasser:



**FETSCH - LANDSCHAFTS ARCHITEKTEN**  
Drahthammerstraße 24 A • 92224 Amberg  
Fon 09621/7714-0 • Fax 09621/7714-15  
Mail: [kontakt@fetsch-landschaftsarchitekten.de](mailto:kontakt@fetsch-landschaftsarchitekten.de)

---

**VERFAHRENSVERMERKE:**

1. Die Stadt Eschenbach hat in der Sitzung vom **28.03.2019** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **28.03.2019** ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **28.03.2019** hat in der Zeit vom **15.04.2019** bis **17.05.2019** stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **28.03.2019** hat in der Zeit vom **15.04.2019** bis **17.05.2019** stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Kastl hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Eschenbach i.d. OPf., den \_\_\_\_\_  
Stadt Eschenbach i.d. OPf.

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Lehr  
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ (AZ \_\_\_\_\_) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Eschenbach i.d. OPf., den \_\_\_\_\_  
Stadt Eschenbach i.d. OPf.

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Lehr  
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_  
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan  
ist damit rechtswirksam.

Eschenbach i.d. OPf., den \_\_\_\_\_  
Stadt Eschenbach i.d. OPf.

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Lehr  
1. Bürgermeister

---

## INHALT

1. Planungsrechtliche Situation	5
1.1    Erforderlichkeit der Bauleitplanung	5
1.2    Verfahrensstand	5
1.3    Rechtsgrundlagen	5
2. Übergeordnete Planungen	5
3. Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan	6
4. Beschreibung des Planungsgebietes	7
4.1    Lage und Größe	7
4.2    Bisherige Nutzung und Bebauung	7
4.3    Umgebung	7
4.4    Erschließung	7
4.5    Topographie	8
4.6    Wasserverhältnisse	8
4.7    Fauna und Flora	8
4.8    Kleinklima	9
5. Planänderungen	9
5.1    Waldfläche mit Sonderfunktion Begräbnisstätte	9
5.2    Nachrichtliche Übernahmen / Kennzeichnungen	9
6. Städtebauliche Daten / Flächenbilanz	9
7. Natur- und Umweltschutz	10
7.1    Eingriff in Natur und Landschaft	10
7.2    Umweltprüfung / Umweltbericht	10
8. Erschließung des Änderungsbereiches	11
8.1    Verkehrerschließung	11
8.2    Ver- und Entsorgung	11
9. Kosten	12
10. Quellenangaben	12
11. Anhang	13

## **1. Planungsrechtliche Situation**

### **1.1 Erforderlichkeit der Bauleitplanung**

Die Stadt Eschenbach i.d. OPf. beabsichtigt in ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht auf schickliche Totenbestattung das Angebot an traditionellen Bestattungsplätzen im Gemeindegebiet zu erweitern und dem Bedürfnis nach Individualität und Vielfalt im Bestattungswesen entgegenzukommen. Hierzu ist die Umwandlung eines gemeindeeigenen Waldstückes mit Eichenbesatz und Anbindung an den bestehenden Friedhof in einen Naturfriedhof vorgesehen.

Für die Umwidmung des Waldstückes von einer Bodennutzung Wald zu einer Begräbnisstätte und einem dafür nötigen Parkplatzes ist eine Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan (1990) erforderlich. Durch die Änderung werden bestehende Flächennutzungen - Forstwirtschaft / Waldfläche mit Waldbiotop – in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Friedhof umgewandelt.

### **1.2 Verfahrensstand**

Der Beschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt zeitgleich im Parallelverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Übersicht über den Verfahrensablauf ist auf dem Plan dargestellt und dort zu entnehmen.

### **1.3 Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2014. Stand: 05.01.2018 aufgrund Gesetzes vom 30.06.2017

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am durch Gesetz vom 04.05.2017, m.W.v. 13.05.2017.

Bestattungsgesetz (BestG); 24.09.1970 in der zuletzt geänderten Fassung vom 02.08.2016;

Aufgaben der Gemeinden beim Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestBek); 12.11.2002 in der zuletzt geänderten Bekanntmachung vom 07.05.2010;

## **2. Übergeordnete Planungen**

### Landesentwicklungsprogramm Bayern

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern Stand Februar 2018, sind keine expliziten Ziele zum Thema Bestattungswesen aufgeführt. Das Thema demografischer Wandel ist jedoch bei raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen in der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

In der Weiterentwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sind alle Dienste der Daseinsvorsorge in ausreichender Zahl und Qualität vorzuhalten.

---

## Regionalplan

Im Regionalplan (Stand 2014) für die Region Oberpfalz Nord wird Eschenbach als mögliches Mittelzentrum im ländlichen Raum aufgeführt, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll. Der vorgesehene Standort, im Landschaftsschutzgebiet gelegen und ausgewiesen als landschaftliches Vorbehaltsgebiet, bietet in Verbindung mit gut ausgebauter Infrastruktur beste Voraussetzungen als Standort für einen Naturfriedhof. Alternativen zu traditionellen Bestattungen sind sehr gefragt und die Stadt Eschenbach nutzt als dritte Gemeinde in der Oberpfalz das Potential attraktiver Landschaftsabschnitte um Ruhestätten in der Natur zu ermöglichen. Der Ruhewald stellt einen Baustein dar, der die Region um Eschenbach stärken kann.

### **3. Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan**

Im bestehenden Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Stadt Eschenbach i.d. OPf. (Stand 1990) ist der Planungsbereich als *Fläche der Forstwirtschaft* und *Waldfläche* mit nachrichtlich dargelegtem Waldbiotop (Kartierung 1989) dargestellt. Durch die Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan soll diese Fläche als Waldfläche mit Sonderfunktion als Begräbnisstätte ausgewiesen werden.

Ziel der Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan ist es, die Nutzung des Waldstückes als Begräbnisstätte zu ermöglichen und ausreichend Parkplätze für diese Nutzung zur Verfügung stellen zu können.

Die Änderung betrifft den östlichen Bereich des stadteigenen Flurstückes 2638, an das südlich und östlich Ackerflächen angebunden sind.

---

## 4. Beschreibung des Planungsgebietes

### 4.1 Lage und Größe

Die geplante Änderungsfläche mit Baumbestand aus Eichen befindet sich am Rand des Stadtwaldes, einem großen zusammenhängendem Waldgebiet östlich der Stadt Eschenbach. Das Waldstück ist durch Fuß- und Wirtschaftswege mit anliegenden Nutzungen und der Wohnbebauung verbunden. Die für den Ruhewald vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Eschenbach.

Die geplante Nutzung als Ruhewald umfasst eine Fläche von 1,62 ha. Die gesamte Fläche befindet sich auf dem Flurstück 2638 der Gemarkung Eschenbach.

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ (LSG-00574.01) und im Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ (NP 00010).

Der Großteil des Planungsgebietes ist nachrichtlich als Wald-Biotop (6237-0004-001) mit Eichenbestand kartiert (Kartierung 1989). In der aktuellen Waldfunktionskarte liegt kein Schutzstatus für diesen Bereich vor.

Im Flächennutzungsplan von 1990 liegt ein Teilbereich der Änderungsfläche innerhalb eines Wasserschutzwaldes und innerhalb der Grenzen für Flächen der Wasserwirtschaft. Dieser Schutzstatus wird in den aktuellen Unterlagen der Waldfunktionsplanung und der Wasserwirtschaft nicht mehr aufgeführt.

### 4.2 Bisherige Nutzung und Bebauung

Die Änderungsfläche wurde bisher als Teil des Stadtwaldes forstwirtschaftlich genutzt.

### 4.3 Umgebung

Der geplante Bereich für den Ruhewald liegt abgelegen und umgeben von Wald- und landwirtschaftlichen Flächen östlich von Eschenbachs Industriegebiet und Kläranlage im Gebiet „Oberer Birsching“. Die Nord- und Westseite des Bereiches ist geschützt durch den Baumbestand des Stadtwaldes, während nach Osten und Süden der Blick in die Landschaft über landwirtschaftliche Flächen freiliegt. Nächstgelegene Einrichtungen sind die Tennisplätze am Birschingweg, das Vereinsheim des Motorradclubs und der Kleintierzuchtverein Eschenbach. In Sichtweite Richtung Süden liegt der Ortsteil Witzlhof.

### 4.4 Erschließung

Um das Waldstück auf dem „Oberen Birsching“ führen geschotterte forst-, und landwirtschaftliche Wege. Aus Richtung der Vereinsheime führt der Birschingweg in den Stadtwald und an einer Abzweigung auf den Friedhofsweg. Der Friedhofsweg verläuft um die im Wald geplante Begräbnisstätte, wobei die Nord- und Südseite des Planungsbereiches direkt an den Weg anschließen. Außerhalb des Waldes führt der Friedhofsweg, vorbei am städtischen Friedhof, zurück in die Stadt.

#### 4.5 Topographie

Der Änderungsbereich liegt im Randbereich der Talsenke des Eschenbachs. Von der Stadt aus fällt das Gelände von 432 müNN, nahe des städtischen Friedhofes, auf 412 müNN in die Creußenaue. Das Waldstück selbst ist im Bereich des geplanten Ruhewaldes eben.

#### 4.6 Wasserverhältnisse

Offene Gewässer sind im Änderungsgebiet nicht vorhanden.

#### 4.7 Fauna und Flora

Für das nachrichtlich übernommene Waldbiotop (erstmal kartiert 1989) im Änderungsbereich liegt eine Kartierung aus dem Jahr 2009 vor. Dieses Waldbiotop wird in der Biotopkartierung nur noch nachrichtlich ohne rechtlichen Status geführt:

<b>Eichenbestand nordöstlich der „Escherbachmühle“</b>			
<b>Beschreibung</b>			
Am Südrand eines Nadelwaldkomplexes - im sog. "Oberen Birschling" - stockt dieser feldgehölzartige Eichenbestand, der in der Baumschicht vereinzelt von Birke und Fichte ergänzt wird. Die relativ gut entwickelte Strauchschicht besteht aus Faulbaum, Vogelbeere, Traubenkirsche und lokaler Fichte. In der lückigen Krautschicht gedeihen Schlängelschmiele, Hainsimse, Waldsegge, Schattenblume, Wurmfarne, Heidelbeere oder auch Frauenhaarmoos. Im nördlichen Teil befinden sich einige zum Aufnahmezeitpunkt trocken gelegene Gräben. Der Nadelwald, ein Waldweg und im Süden Wiese umgeben das an der Unteren Erfassungsgrenze liegende Gehölz			
<b>Artenliste</b>			
bot. Name:	dt. Name:	bot. Name:	dt. Name:
Avenella flexuosa	Drahtschmiele	Maianthemum bifolium	Zweiblättrige Schattenblümchen
Betula pendula	Hänge-Birke	Picea abies	Rot-Fichte
Carex sylvatica	Wald-Segge	Prunus padus	Trauben-Kirsche
Dryopteris fillix.mas agg.	Artengruppe Gewöhnlicher Wurmfarne	Quercus robur	Stiel-Eiche
Frangula alnus	Faulbaum	Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere
Luzula	Hainsimse	Vaccinium myrtillus	Heidelbeere

Quelle: Fachinformationssystem Bayerisches Landesamt für Umwelt

Zum weiteren Planungsgebiet liegen keine offiziellen Daten zum Vorkommen naturschutzrelevanter Tier- und Pflanzenarten vor.

#### 4.8 Kleinklima

Kleinklimatische Besonderheiten sind im Bereich des Planungsgebietes nicht vorhanden. Die Kaltluftentstehung im Talraum der Creußen und deren Fließrichtung werden durch das Änderungsgebiet nicht beeinträchtigt.

### 5. Planänderungen

Die Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplans ist in einem Detailplan zeichnerisch dargestellt (s. Anlage) und wird nachfolgend erläutert.

#### 5.1 Waldfläche mit Sonderfunktion Begräbnisstätte

1,62 ha der insgesamt 17,24 ha Waldfläche des Flurstückes 2638 Gemarkung Eschenbach werden zum Sonstigen Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Ruhewald.

#### 5.2 Nachrichtliche Übernahmen / Kennzeichnungen

Die Darstellungen der Flächennutzungen und Planzeichen wurden aus dem bestehenden Flächennutzungs- mit Landschaftsplan übernommen.

Die Legende ist ebenfalls dem bestehenden Plan entnommen. Die Erläuterungen wurden jedoch auf die Darstellungen, die im Planausschnitt für den Änderungsbereich vorhanden sind, reduziert.

### 6. Städtebauliche Daten / Flächenbilanz

Flächennutzung	Fl.-Nr.	bisher	Änderung
Waldfläche Forstwirtschaftlicher Nutzung	2638	17,24 ha	15,62 ha
Waldfläche Begräbnisstätte	2638	0 ha	1,62 ha
<b>Summe</b>		<b>17,24 ha</b>	<b>17,24 ha</b>

## 7. Natur- und Umweltschutz

Gemäß § 2a BauGB hat die Gemeinde bei der Aufstellung eines Bauleitplanes eine Begründung beizufügen, welche als gesonderten Teil einen Umweltbericht enthält. Im Umweltbericht sind die ermittelten und bewerteten Umweltbelange darzustellen. Der Wortlaut der Regelung schreibt einen Umweltbericht und damit die ihm notwendigerweise vorausgehende Umweltprüfung für Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren gleichermaßen vor.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ruhewald Eschenbach“. Die infolge der Planung zu erwartenden Umweltauswirkungen sind sowohl für die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch den Bebauungsplan gleich; sie werden im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt.

Zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen erlaubt § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sinngemäß, dass bei parallelen Planverfahren die Umweltprüfung für den Bebauungsplan auch für das FNP - Verfahren Verwendung finden kann. Im vorliegenden Fall sind mit der Änderung des Flächennutzungsplanes keine zusätzliche oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Es wird daher auf den Umweltbericht zu oben aufgeführten Bebauungsplänen verwiesen, dessen wortgleiche Zusammenfassung aus der Begründung zum Bebauungsplan in den folgenden Punkten 7.1 und 7.2 wiedergegeben wird.

### 7.1 Eingriff in Natur und Landschaft

Im Geltungsbereich entsteht ein Ruhewald mit 2 möglichen Erweiterungsflächen. Es werden 13 Stellplätze für PKWs in unmittelbarer Nähe, und ein Pflegeweg entstehen. Die Ruhestätte erhält eine Einfriedung aus einem Holzzaun mit selbstschließenden Toren. Die eingesetzten Materialien für Einbauten und Beläge sind möglichst naturverträglich und versickerungsfähig zu wählen. Zugelassen zur Einbettung sind ausschließlich Urnen aus restlos verrottbarem Material, die an den Baumwurzeln in die Erde gelassen werden.

### 7.2 Umweltprüfung / Umweltbericht

Für die naturschutzfachliche Betrachtung wurde ein Untersuchungsraum gewählt, der über den geplanten Geltungsbereich hinausgeht. Der Untersuchungsraum liegt vollständig im Naturpark (NP) Nördlicher Oberpfälzer Wald und die Waldflächen liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab“. Im Geltungsbereich gibt es ein nachrichtlich kartiertes Waldbiotop mit der Nummer 6237-0004-001, für das in der Waldfunktionsplanung kein Schutzstatus vermerkt ist. Weiterhin liegen im naturschutzfachlichen Untersuchungsraum keine Schutzfunktionen vor.

Die folgende Zusammenstellung zeigt das Ergebnis der naturschutzfachlichen Betrachtungen zum Eingriff und Ausgleich nach der Bayerischen Kompensationsverordnung:

<b>Schutzgut</b>	<b>Intensität Eingriff</b>	<b>Kompensationsermittlung (BayKompV)</b>	<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>
Boden	gering	kein Kompensationsbedarf	Keine
Wasser	keine	kein Kompensationsbedarf	Keine
Arten und Lebensräume Nicht-flächenbezogen	mittel	Ersatz möglicher (Teil-) Lebensräume in der Strauchschicht	Ersatzpflanzung naturnahe Hecke am Waldrand, Fledermauskästen
Arten und Lebensräume Flächenbezogen	gering	kein Kompensationsbedarf	Keine
Klima, Luft	gering	kein Kompensationsbedarf	Keine
Mensch (Lärm, Erholung)	gering	kein Kompensationsbedarf	Keine
Landschaft	gering	kein Kompensationsbedarf	Keine
Kulturgüter	keine	kein Kompensationsbedarf	Keine
Sachgüter	gering	kein Kompensationsbedarf	Keine

Für das Vorhaben sind keine großflächigen Eingriffe zu erwarten. Da bestehende Erschließungswege genutzt werden können und die Planung nicht erheblich in die Schutzgutfunktionen eingreift ist kein flächiger Ausgleich zu erbringen. Nicht-flächenbezogen betrachtet gehen durch das Vorhaben bestehende Strauchbestände zurück, die (Teil-) Lebensräume für Vögel und Insekten darstellen. Im Geltungsbereich ist daher eine Ersatzpflanzung anzulegen.

## **8. Erschließung des Änderungsbereiches**

### **8.1 Verkehrserschließung**

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die bestehenden Wege und Zufahrten die bisher v.a. für forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Fahrzeuge freigegeben waren.

### **8.2 Ver- und Entsorgung**

Ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung ist für das Sondergebiet nicht vorgesehen und aufgrund der entfallenden Grabpflege zu Gunsten des natürlichen Wald-Charakters nicht notwendig. Damit entfällt auch die Notwendigkeit einer Abwasserentsorgung.

Mit einer regelmäßigen Abfallentsorgung ist ebenfalls nicht zu rechnen. Da es sich weiterhin um einen natürlichen Lebensraum handelt sind Grabbeigaben, wie auf traditionellen Friedhöfen üblich, nicht erlaubt.

## **9. Kosten**

Für die Änderung des Flächennutzungsplans kommt die Gemeinde auf, die nach § 1 Absatz 3 BauGB für die Aufstellung der Bauleitplanung zur Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung verantwortlich ist.

## **10. Quellenangaben**

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

Baugesetzbuch (BauGB) (2004, Neugefasst durch Bek. v. 03.11.2017)

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) Ausfertigungsdatum: 26.06.1962, Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) Ausfertigungsdatum: 29.07.2009, Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15.09.2017

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und der Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz- BayNatSchG); 23. Februar 2011

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT

Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft - Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV – GVBI Nr.15 Seite 517 ff.) - 08.2013

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT

Bayerische Kompensationsverordnung - BayKompV  
Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung - 02./03.2014

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN

Aufgaben der Gemeinden beim Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestBek); 12.11.2002 in der zuletzt geänderten Bekanntmachung vom 07.05.2010;

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Naturschutzrechtliche Kompensation in Bayern – Ziele und Umsetzung der bayerischen Kompensationsverordnung – 1.Auflage Dezember 2015

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

Landesentwicklungsprogramm Bayern (2018);  
[www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

Fachauskunftssystem der Landes- und Regionalplanung in Bayern – RISBY; Zugriff 18.12.2018  
<http://risby.bayern.de/>

BAYERISCHE STAASKANZLEI

Bestattungsgesetz (BestG); 24.09.1970 in der zuletzt geänderten Fassung vom  
02.08.2016;  
[www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT  
Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV)  
Arbeitshilfe zur Biotopwertliste - Verbale Kurzbeschreibungen - 07.2014

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT  
Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2  
Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie  
03.2010

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT  
Fachinformationssystem Naturschutz – FIS-Natur; Zugriff 18.12.2018  
[https://www.lfu.bayern.de/natur/fis\\_natur/fin\\_web/index.html](https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.html)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE  
[www.blfd.bayern.de/bodendenkmalpflege](http://www.blfd.bayern.de/bodendenkmalpflege) (Abfrage 19.12.2018)

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG vertreten durch die BAYERISCHE LANDESAN-  
STALT FÜR FORSTWIRTSCHAFT  
Geodaten Waldfunktionskarte Oberpfalz Nord; Stand Dez 2018

DEUTSCHER WETTERDIENST  
[https://www.dwd.de/DE/wetter/wetterundklima\\_vorort/bayern/weiden/\\_node.html](https://www.dwd.de/DE/wetter/wetterundklima_vorort/bayern/weiden/_node.html) (Abfrage  
22.01.2019)

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ NORD  
Regionalplan Oberpfalz Nord (01.04.2014)  
[www.oberpfalz-nord.de](http://www.oberpfalz-nord.de)

STADT ESCHENBACH I. D. OPF.  
Flächennutzungs- mit Landschaftsplan (1990)

## 11. Anhang

- Zeichnerische Darstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Stand Entwurf 25.07.2019

M 1:5000